

... hat die Wahl

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl zum Jugendparlament in der Landeshauptstadt Wiesbaden am 16. Februar 2026

Wahltag

Wahltag für die Jugendparlamentswahl in der Landeshauptstadt Wiesbaden ist der 16. Februar 2026. Der Wahltag ist der letzte Tag, an dem bis spätestens 18 Uhr die virtuelle Stimmabgabe abgeschlossen sein muss.

Wahlrechtsgrundsätze

Die Mitglieder des Jugendparlaments werden in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl als reine Persönlichkeitswahl. Jede Wählerin/jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Mitglieder des Jugendparlaments zu wählen sind. Gewählt sind die 31 Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge der jeweils höchsten Stimmenzahl, sofern die erforderliche Anzahl von drei Grundmandaten innerhalb der Schulformen erreicht wurde (§ 4 Absatz 4a und 4b der Ordnung für das Jugendparlament in der Landeshauptstadt Wiesbaden). Das gesamte Stadtgebiet bildet einen Wahlbezirk. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich als Online-Wahl.

Die Wahlberechtigten werden in ein Wählerverzeichnis eingetragen nach Familiennamen, Vorname, Tag der Geburt und Wohnung. Stichtag für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis ist der achtundzwanzigste Tag vor dem Wahltag (19. Januar 2026). Das Wählerverzeichnis wird nicht ausgelegt.

Wahlrecht/Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind alle Wiesbadener Einwohnerinnen und Einwohner, die am Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis mit Hauptwohnung in Wiesbaden gemeldet und zwischen 14 und 22 Jahre alt sind.

Wahlverfahren

Die Wahl zum Jugendparlament findet ausschließlich als Online-Wahl statt. Dazu werden den Wahlberechtigten bis spätestens 2. Februar 2026 (2 Wochen vor dem Wahltag) die Zugangsdaten für virtuelle Stimmabgabe übersandt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden in alphabetischer Reihenfolge auf dem Stimmzettel aufgeführt.

Das Wahlportal ermöglicht der wahlberechtigten Person die Stimmabgabe mittels Aufrufs eines elektronischen Stimmzettels. Die Authentifizierung der wahlberechtigten Person erfolgt durch das Einloggen im Wahlportal mit individuellen Zugangsdaten. Die Stimmabgabe erfolgt persönlich und unbeobachtet in elektronischer Form, was durch die wahlberechtigte Person elektronisch zu betätigen ist. Die zu wählenden Personen müssen eindeutig als gewählt gekennzeichnet werden.

Der Ersatz von verlorenen Zugangsdaten ist nur gegen schriftliche Erklärung der/des Wahlberechtigten möglich, dass sie/er im Falle des Wiederauffindens diese nicht zu einer zweiten Stimmabgabe verwendet.

Stimmenauszählung

Die computerbasierte Auszählung der abgegebenen Stimmen findet am 17. Februar 2026 um 15 Uhr im Wahlamt, Friedrichstraße 16, 65185 Wiesbaden, statt. Die Stimmenauszählung ist öffentlich.

Wiesbaden, 12. Januar 2026
Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Wahlleiter
in Vertretung
Hörner